

Sport- und Kulturausschuss	18.09.2014
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	508/2014-6
-------------	------------

Stand	08.08.2014
-------	------------

Betreff Turnhalle Merten - Prüfung Umbau zur Nutzung als Versammlungsstätte

Beschlussentwurf

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum Umbau der Mertener Turnhalle zur Nutzung als Versammlungsstätte zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, diesen Sachverhalt mit der Dorfgemeinschaft Merten zu erörtern.

Sachverhalt

Der Rat hat in der seiner Sitzung am 04.12.2013 auf Grund der Vorlage 615/2013-2 und dem Unterpunkt 14 den Bürgermeister beauftragt: "eine Auflistung zu erstellen, welche Turnhallen als Veranstaltungsräume für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden könnten und welche notwendigen Umbaumaßnahmen ggf. vorgenommen werden müssten, um eine Nutzung zu ermöglichen. Diese Prüfung beschränkt sich zunächst auf die Hallen in den Ortschaften Rösberg, Merten, Sechtem sowie für die Halle des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums. Zur Feststellung des Bedarfs für weitergehende Prüfungen werden die Ortsausschüsse bzw. Vereinsgemeinschaften abgefragt."

Ein externer Planer wurde beauftragt beispielhaft zuerst die Örtlichkeiten der neuen Turnhalle in Merten zu untersuchen und mit den potentiellen Nutzern über die gewünschten Funktionalitäten einer zu ertüchtigenden Halle zu sprechen.

Nach der Vorstellung einer ersten Ausarbeitung incl. Kostenschätzung wurden diese auf Grund der Höhe (340.000 €) überarbeitet. Ziel war, die Investitionskosten einer Ertüchtigung zu senken. Auf Grund der bereits technisch und finanziell schlank geplanten Ertüchtigung konnte dies nur dadurch erreicht werden, dass der Einbau einer festen Lüftungsanlage gestrichen und eine mobile Mietlösung vorgesehen wurde. Die überarbeitete Grobkostenschätzung liegt nun vor und ist der Vorlage nebst einer Erläuterung als Anlage beigefügt.

Die Kosten für die Ertüchtigung der Turnhalle nach den Erfordernissen der Nutzer belaufen sich unter der Berücksichtigung von Kosten für Unvorhergesehenes auf rund 150.000 €. Da dies nur eine grobe Kostenschätzung darstellt, können die tatsächlichen Kosten noch stark abweichen.

Hierin noch nicht enthalten sind die jeweils zusätzlichen Kosten für die notwendige mobile Lüftungsanlage mit mindestens ca. 6.000 € pro Einsatz (1 Woche). Es muss bedacht werden, dass, je nach Veranstaltungshäufigkeit innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren (techn. Lebensdauer einer fest installierten Lüftungsanlage ca. 30 – 40 Jahre) insgesamt Kosten in Höhe von min. 200.000 € anfallen würden. Weitere, nicht in der Auflistung enthaltene Kosten fallen an, für den Schutz des Sportbodens und die, aus dem Einbau von zusätzlichen Anlagen resultierenden Folgekosten (Reinigung, Wartung, Prüfung und Unterhalt der Anlagen

plus Abschreibung). Ob und wie nachhaltig die Räumlichkeiten nach dem Umbau tatsächlich für den beabsichtigten Zweck geeignet sind und wie sich eine langfristige Nutzung auf das Gebäude auswirkt, kann nicht im Voraus abgeschätzt werden.
Bei dem hier dargestellten Aufwand handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme.

Die Änderung der Nutzung der Turnhalle bedarf vor der Realisierung der hier benannten Anforderungen und Modifikationen, eines Nutzungsänderungsantrag von Turnhalle in Versammlungsstätte. Im Zuge dieses Verfahrens, werden dann alle bauordnungsrechtlichen Vorgaben und Notwendigkeiten geprüft. Hierzu gehören neben den wie vor beschriebenen baulichen Anforderungen, weitere Themenfelder wie z. B. die Stellplatzfrage, äußere Fluchtwegesituation auf dem Grundstück und nicht zuletzt die immissionsrechtliche Bewertung. Hier ist ggf. ein Gutachten erforderlich.

Anlagen zum Sachverhalt

- Erläuterung
- Kostenschätzung